

Hinweise zu Foto- und Videoaufnahmen

1. Der Malerdorflauf wird von Sportmodus e.V., Weingartener Str. 39, 76229 Karlsruhe, veranstaltet. Organisatorischer Ansprechpartner ist Herr Nils Gräber vom Verein Sportmodus e.V. (www.sportmodus.club) unter info@sportmodus.club, Mobil: 0175 -9012717, www.malerdorflauf.de.

2. Bei dieser Veranstaltung werden Bild- und Filmaufnahmen erstellt (nachfolgend: Aufnahmen).

Dies erfolgt teilweise auf Veranlassung des Veranstalters. Der Veranstalter veranlasst seine Beauftragte zur Rücksichtnahme auf die Persönlichkeitsrechte der jeweils einzelnen abgebildeten.

Es könnten auch Bildaufnahmen von Teilnehmern der Veranstaltung in deren Eigenverantwortung erstellt werden. Wir bitten die Teilnehmer um gegenseitige Rücksichtnahme auf ihre Persönlichkeitsrechte und Beachtung des Datenschutzrechts. Während der Veranstaltung könnten auch Medienvertreter vor Ort sein und in Eigenverantwortung Bildaufnahmen erstellen. In den beiden dargestellten Fällen (Aufnahmen ohne Veranlassung des Veranstalters) übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.

3. Die von dem Veranstalter veranlassten Aufnahmen (nachfolgend: Aufnahmen des Veranstalters) werden zu folgenden Zwecken verwendet:

Interne Bilddatenbank bzw. Bildarchiv, Vereinsinterne Nutzung, Verwendung auf der Webseite www.malerdorflauf.de oder Webseiten mit Bezug auf die Veranstaltung, Präsentation der eigenen Leistung des Veranstalters, Hinweise auf weitere oder ähnliche Veranstaltungen, zur eigenen Printmedienpublikation und Präsentation, Öffentliche Berichterstattung über die Veranstaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichung in sozialen Medien, Verwendung durch Presse/Medien, Verwendung in Videoproduktionen, Videoberichterstattung zur Veranstaltung, Jahrbücher und vergleichbare Aufzeichnungen, Vortrags- und Anschauungszwecke.

4. Rechtsgrundlage für die Aufnahmen des Veranstalters ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f, 85 DSGVO (Verordnung (EU) 2016/679) i.V.m. § 22, 23 KunstUrhG (berechtigte Interessen des Veranstalters an der Nutzung der Aufnahmen zu den vorgenannten Zwecken).

5. Die Aufnahmen des Veranstalters werden solange aufbewahrt, wie dies zu den vorgenannten Zwecken erforderlich ist. Sie können intern unbeschränkt aufbewahrt werden zur Sicherung von urheberrechtlichen Rechtsansprüchen durch Nachweis von Originalaufnahmen (bis Verjährungseintritt) oder aus rein archivarischen, nicht-kommerziellen Gründen. Für eine Veröffentlichung können diese solange publiziert werden, wie die jeweiligen Publikationsträger, Artikel oder Beiträge öffentlich zugänglich sind.

6. Die Teilnehmer der Veranstaltung werden gebeten, während der Veranstaltung klar zu erkennen zu geben, wenn diese keine Video- oder Bildaufnahmen von ihnen zulassen wollen.

Widerspricht eine abgebildete Person im Nachgang der Nutzung der Aufnahmen des Veranstalters gegenüber dem Veranstalter, so wird der Veranstalter prüfen, ob der Veranstalter zwingende Schutzgründe für die Verarbeitung geltend machen kann (auch unter Berücksichtigung der in Ziffer 5 genannten Ausführungen), die die Interessen, Rechte und Freiheiten der widersprechenden Personen überwiegen. Ist dies nicht der Fall, so werden die Video- und Bildaufnahmen in Bezug auf die widersprechende Person gelöscht.